



## EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN



### **Mitteilungsblatt 2/2017**

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2017, 20.00, in der Turnhalle  
des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Sehr geehrte Damen und Herren

„Fakenews“, die gezielte Verbreitung von falschen Informationen zur Verwirrung des Gegners ist keine Erfindung unserer Zeit. Solche Täuschungsmanöver existieren, seit die Menschen entdeckt haben, dass man sich auf diese Weise Vorteile verschaffen kann. Spätestens seit Donald Trump im Weissen Haus eingezogen ist, kennen alle diesen Begriff und es wird eifrig darüber diskutiert, wie man sich dagegen am besten schützen kann.

Alle Zeitgenossen, welche die elektronischen Kurznachrichtendienste als einzige Informationsquelle benutzen, werden wohl ihre liebe Mühe haben, die faulen Eier im riesigen Informationsmeer zu erkennen, oder nehmen entspannt gleich alles für bare Münze und tragen damit zur Irreführung weiterer Kreise bei.

Für alle anderen drängt sich auf, nebst dem Smartphone und der Tagesschau gelegentlich eine seriöse Zeitung als Informationsquelle beizuziehen. Natürlich sind solche Meldungen nur zeitverzögert zu haben, aber sie bieten eine gewisse Sicherheit, seriös überprüft zu sein und damit in etwa der Wahrheit zu entsprechen.

Generell ist es nie falsch, sich zuerst etwas Zeit zu nehmen um über eine Sache nachzudenken und, wenn überhaupt, erst dann zur weiteren Verbreitung beizutragen.

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

## **Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

## **Traktanden**

- 1. Budget 2018;**
  - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
  - 1.2 Genehmigung Budget 2018
- 2. Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**  
Genehmigung Änderungen
- 3. Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**  
Genehmigung
- 4. Feuerwehr WEGRO, Anschaffung Tanklöschfahrzeug;**  
Kreditgenehmigung
- 5. Verschiedenes**

Budgets können ab Freitag, 17. November 2017 bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Reglemente zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

### **Rügepflicht**

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen auch unter [www.grossaffoltern.ch](http://www.grossaffoltern.ch) zur Verfügung.

## 1. Budget 2018;

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2018

Referenten: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler  
Finanzverwalter Patrick Allenbach

### Erläuterungen zum Budget 2018

Das Budget 2018 weist bei <b>Aufwendungen</b> von	CHF	8'585'000
und <b>Erträgen</b> von	CHF	8'555'050
im <b>Allgemeinen Haushalt</b> einen <b>Aufwandüberschuss</b> aus von	<b>CHF</b>	<b>29'950</b>

Somit fällt das Budget 2018 um CHF 207'900 besser aus als das Budget 2017. Das Ergebnis wird durch mehrere Sonderfaktoren beeinflusst:

- Die im Budgetjahr 2017 enthaltenen Erträge aus Planungsmehrwerten im Umfang von CHF 116'600 entfallen im 2018
- Die im 2001 aus der Überführung der Elektra Grossaffoltern in die ESAG entstandene Spezialfinanzierung muss unter dem Rechnungsmodell HRM2 schrittweise aufgelöst werden - dies hat einen ausserordentlichen Ertrag von jährlich CHF 87'450 zur Folge (bis ins Jahr 2031)

#### Steueranlage und Gebühren

Mit Ausnahme der wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren im Bereich Abwasser bleiben sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze im Vergleich zum Budget 2017 unverändert.

Steueranlage	1.74
Liegenschaftssteuer	1.00‰ der amtlichen Werte
Feuerwehrpflichtersatz	4.00% des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, maximal CHF 450)
Hundetaxe	CHF 70 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100 für jeden weiteren Hund/Haushalt
Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

#### Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1'383'850</b>	<b>1'363'050</b>	<b>1'323'610.95</b>
300	Behörden und Kommissionen	97'300	101'100	98'076.40
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'034'100	1'011'950	1'005'471.85
305	Arbeitgeberbeiträge	199'250	194'100	185'486.65
30x	Übriger Personalaufwand	53'200	55'900	34'576.05

Beim Personalaufwand werden die mutmasslichen Gehaltsstufenerhöhungen, jedoch keine Teuerungszulage, eingerechnet. Zudem wird der per 01.07.2017 eingeführte degressive Gehaltsaufstieg (analog Kanton Bern) sowie die Ausrichtung von Treueprämien berücksichtigt.

### Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'937'000</b>	<b>2'017'250</b>	<b>1'922'607.68</b>
310	Material- und Warenaufwand	211'550	246'750	214'196.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	101'100	132'850	84'757.85
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	195'000	202'000	190'593.75
313	Dienstleistungen und Honorare	663'500	699'450	657'109.24
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	528'100	508'750	517'996.50
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	75'700	81'100	77'093.05
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	49'900	47'900	51'714.28
317	Spesenentschädigungen	23'550	28'050	23'325.70
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	54'000	40'500	83'645.86
319	Verschiedener Betriebsaufwand	34'600	29'900	22'175.45

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um 4.00% beziehungsweise CHF 80'250 ab. Namhafte Differenzen sind bei den Lehrmitteln (CHF -25'400), der EDV-Hardware im Bereich Bildung (CHF -12'450), den EDV-Dienstleistungen in der Allgemeinen Verwaltung (CHF +15'300), den Honoraren im Bereich Raumordnung (CHF -11'000), dem Friedhofunterhalt (CHF +13'750) sowie dem Unterhalt der Hochbauten (+14'600) zu verzeichnen.

### Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>6'982'500</b>	<b>6'844'450</b>	<b>6'779'175.96</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'084'200	5'880'750	5'876'448.36
401	Direkte Steuern juristische Personen	126'300	91'150	114'911.75
402	Übrige direkte Steuern	752'000	853'550	769'405.85
403	Besitz- und Aufwandsteuern	20'000	19'000	18'410

Beim Fiskalertrag wird mit einem Zuwachs von 2.00% im Vergleich zum Budget 2017 gerechnet. Die Prognose basiert auf den Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, den Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen machen die Einkommenssteuern mit CHF 5.60 Mio. den grössten Anteil aus.

Unter die übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Mehrwertabschöpfungen.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundetaxen.

### Investitionen

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Gesamtgemeinde</b>			
Bruttoinvestitionen	1'624'000	1'135'000	662'225.35
Investitionseinnahmen	0	0	40'628.95
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1'624'000</b>	<b>1'135'000</b>	<b>621'596.40</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	567'000	490'000	323'111.70
Investitionseinnahmen		0	40'628.95
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>567'000</b>	<b>490'000</b>	<b>282'482.75</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	1'057'000	645'000	339'113.65
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1'057'000</b>	<b>645'000</b>	<b>339'113.65</b>

Die Nettoinvestitionen liegen im 2018 sowohl beim Allgemeinen Haushalt als auch bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr deutlich über dem Vorjahr.

Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen in den Bereichen Bildung (300'000) und Verkehr (267'000) vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen wird in den Bereichen Feuerwehr (430'000) sowie Abwasser (627'000) investiert.

## Ergebnis Budget 2018

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	8'460'850
Betrieblicher Ertrag	8'084'450
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-376'400</b>
Finanzaufwand	124'150
Finanzertrag	383'150
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>259'000</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-117'400</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	87'450
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>87'450</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-29'950</b>

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'950 ab. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 376'400 aus. Das Ergebnis aus Finanzierung ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 259'000. Dazu kommt ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 87'450. Daraus ergibt sich das oben erwähnte knapp negative operative Ergebnis.

### Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

#### a) Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'700 ab. Die Differenz ergibt sich vor allem aus den Folgekosten des neuen Tanklöschfahrzeuges. Die Spezialfinanzierung wird aufgeteilt in die Bereiche "Feuerwehr" und "Regionale Feuerwehrorganisation" (= WEGRO).

#### b) Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'300 ab. Dies ist die direkte Folge der Reduktion der Grund- und Verbrauchsgebühren um 20%. Damit wird die schrittweise Verringerung des hohen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung erreicht. Wie bis anhin werden 80% des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen in den Werterhalt eingelegt. Da gemäss HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt und dem Werterhalt entnommen werden können, wird in der Bilanz sowohl ein Bestand im Verwaltungsvermögen als auch im Wertehalt ausgewiesen.

#### c) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'950 ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital wird dadurch wie beabsichtigt reduziert.

## Erfolgsrechnung

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen präsentiert sich wie folgt:

KTO BEZEICHNUNG	BUDGET 2018		BUDGET 2017		RECHNUNG 2016	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>9'927'150</b>	<b>9'927'150</b>	<b>9'932'650</b>	<b>9'932'650</b>	<b>9'713'571.65</b>	<b>9'713'571.65</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'206'050</b>	<b>249'300</b>	<b>1'141'250</b>	<b>213'100</b>	<b>1'099'195.17</b>	<b>216'895.89</b>
Nettoaufwand		956'750		928'150		882'299.28
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>450'300</b>	<b>409'950</b>	<b>444'000</b>	<b>398'850</b>	<b>404'393.90</b>	<b>355'119.90</b>
Nettoaufwand		40'350		45'150		49'274.00
<b>2 Bildung</b>	<b>2'482'900</b>	<b>67'050</b>	<b>2'488'200</b>	<b>57'450</b>	<b>2'407'433.50</b>	<b>99'537.40</b>
Nettoaufwand		2'415'850		2'430'750		2'307'896.10
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>147'500</b>	<b>16'750</b>	<b>149'300</b>	<b>14'900</b>	<b>226'667.45</b>	<b>36'845.95</b>
Nettoaufwand		130'750		134'400		189'821.50
<b>4 Gesundheit</b>	<b>9'050</b>		<b>8'350</b>		<b>8'272.15</b>	
Nettoaufwand		9'050		8'350		8'272.15
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>2'504'550</b>	<b>11'300</b>	<b>2'450'350</b>	<b>12'600</b>	<b>2'287'598.21</b>	<b>19'136.05</b>
Nettoaufwand		2'493'250		2'437'750		2'268'462.16
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>949'600</b>	<b>186'000</b>	<b>929'250</b>	<b>184'600</b>	<b>923'442.85</b>	<b>182'250.35</b>
Nettoaufwand		763'600		744'650		741'192.50
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'267'200</b>	<b>1'008'000</b>	<b>1'356'200</b>	<b>1'211'100</b>	<b>1'363'211.06</b>	<b>1'130'819.71</b>
Nettoaufwand		259'200		145'100		232'391.35
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>5'000</b>	<b>149'000</b>	<b>10'050</b>	<b>146'000</b>	<b>5'019.50</b>	<b>148'349.55</b>
Nettoertrag	144'000		135'950		143'330.05	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>905'000</b>	<b>7'829'800</b>	<b>955'700</b>	<b>7'694'050</b>	<b>988'337.86</b>	<b>7'524'616.85</b>
Nettoertrag	6'924'800		6'738'350		6'536'278.99	

Im Budget 2018 ergeben sich im Vergleich zum Budget 2017 die folgenden signifikanten Veränderungen:

Aufgabenbereich	Abweichung Netto	Begründungen
0 Allgemeine Verwaltung	+28'600	Löhne Verwaltung (+14'800 – insbesondere wegen Treueprämien / Einführung degressiver Gehaltsanstieg) EDV-Hardware + Dienstleistungen (+11'000) Liegenschaftsaufwand (+39'200) Mehreinnahmen aus Mandaten (-36'000)
5 Soziale Sicherheit	+55'500	Gemeindeanteil EL (-25'500) Lastenanteil Sozialhilfe (+72'700) Selbstbehalt Kita (+5'000)
7 Umweltschutz und Raumordnung	+114'100	Minderaufwand Landschaftsschutz (-6'400) Friedhofunterhalt (+13'800) Wegfall Mehrwertabschöpfungen (+116'500) Wegfall Honorare Raumplanung (-8'000)
9 Finanzen und Steuern	-186'500 (Mehrertrag)	Allgemeine Gemeindesteuern (-233'600) Nettoaufwand Zinsen (-67'500) Entnahme aus Spezialfinanzierung Elektrizität (-87'500) Ausgleich Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (+207'900)

## Finanzplan 2017 - 2022

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2017 - 2022 im Sinne einer rollenden Planung sind für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von CHF 15.50 Mio. vorgesehen - davon CHF 3.57 Mio. für die gebührenfinanzierten Bereiche.

Die kumulierten Ergebnisse belaufen sich über den ganzen Prognosezeitraum gesehen auf total CHF 409'000. Dabei sind die Einlagen in die "Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde Grossaffoltern" bereits in Abzug gebracht worden. Das positive Resultat hat folgende Hauptgründe: Erhöhung der Steueranlage um 1.50 Steuerzehntel ab 2020; Berücksichtigung von Buchgewinnen aus der Veräusserung von Schulliegenschaften. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 insgesamt CHF 3.15 Mio. CHF.

Das Fremdkapital muss wegen den geplanten namhaften Investitionen um 7.80 Mio. CHF erhöht werden.

Investitionsprogramm	2017 - 2022	Später
a) Liegenschaften	10'690'000	690'000
b) Strassen / Werkhof	1'115'000	355'000
c) Andere	128'000	-
<b>Total Steuerfinanziert (netto)</b>	<b>11'933'000</b>	<b>1'045'000</b>
d) Feuerwehr	530'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	3'043'000	
<b>Total Gebührenfinanziert (netto)</b>	<b>3'573'000</b>	<b>-</b>
<b>Total Investitionen (netto)</b>	<b>15'506'000</b>	<b>1'045'000</b>

## Zusammenfassung

Das Budget 2018 kann mit einem Defizit von CHF 29'950 als praktisch ausgeglichen bezeichnet werden. Zu diesem Resultat führen unter anderem Sparanstrengungen in allen Ressorts sowie steigende Steuererträge.

Wichtig: An der Gemeindeversammlung werden keine Exemplare des detaillierten Budgets 2018 aufliegen. Interessierte können jedoch ein persönliches Exemplar auf der Finanzverwaltung beziehen (solange Vorrat).



## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2018 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 ‰ des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand/ Ertragsüberschuss</b>
Gesamthaushalt	9'725'700	9'600'200	-125'500
Allgemeiner Haushalt	8'585'000	8'555'050	-29'950
Spezialfinanzierung Feuerwehr	197'850	218'650	21'700
Spezialfinanzierung Abwasser	766'700	661'400	-105'300
Spezialfinanzierung Abfall	177'050	165'100	-11'950

## **2. Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Änderung**

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

### **Sachverhalt**

Mit der Teilrevision der Kantonalen Personalverordnung vom 9. November 2016 führte der Kanton Bern einen degressiven Gehaltsaufstieg ein. Dieser hat zum Ziel, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Dadurch sollen insbesondere jüngeren Mitarbeitenden attraktivere berufliche Perspektiven geboten werden.

Gemeinden, subventionierte Betriebe und Schulen, welche das kantonale Gehaltssystem BEREBE anwenden, mussten entscheiden, ob sie den degressiven Gehaltsaufstieg ebenfalls einführen. Der Gemeinderat Grossaffoltern hat der Einführung des degressiven Gehaltsaufstieges auch für das Gemeindepersonal per 1. Juli 2017 zugestimmt, sofern die Gemeindeversammlung die Änderung des Personal- und Besoldungsreglements genehmigt.

Mit dem Wechsel zum System mit degressivem Gehaltsaufstieg findet eine „Überführung“ statt. Dabei werden für alle Mitarbeitenden die Gehaltsstufen neu definiert. Mit dieser Überführung kann gewährleistet werden, dass die künftige Lohnentwicklung der betroffenen Mitarbeitenden in der Summe mindestens gleich hoch sein wird wie ein Lohnaufstieg im alten System; dies trotz flacherem Aufstieg im obersten Bereich. Da die Einwohnergemeinde Grossaffoltern auf mehrere langjährige Mitarbeitende zählen darf, führt die Überführung zu einer leichten Erhöhung der Lohnsumme. Die bisherige Jahreslohnsumme 2017 betrug CHF 872'300 und nach der Überführung CHF 878'200, was Mehrkosten von knapp CHF 6'000 oder 0.68 ‰ ausmacht. Längerfristig auf mehrere Jahre gesehen, ist das neue Gehaltssystem jedoch kostenneutral.

### **Geänderte Artikel**

Die beiden vorgeschlagenen Reglementsanpassungen wurden vom überarbeiteten Musterreglement des Kantons übernommen und sollen rückwirkend per 1. Juli 2017 in Kraft treten:



## Artikel 1 Abs.2 (Vorbehalt der Lehreranstellungsgesetzgebung)

1. Geltungsbereich **Art. 1** Die in diesem Personalreglement aufgestellten Vorschriften gelten mit Ausnahme der privatrechtlich angestellten Personen **und Abs. 2** für das gesamte Personal der Gemeinde.

**<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte.**

Die Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte enthält für die Lehrkräfte, für die Schulleitungen und für das Personal im Schulleitungsumfeld besondere Bestimmungen, welche dem kommunalen Personalrecht vorgehen. Mit der Aufnahme dieses Vorbehaltes soll darauf hingewiesen werden.

## Artikel 5 Abs. 2

Grundsatz **Art. 5** <sup>1</sup> Jede Stelle mit einem prozentualen Beschäftigungsgrad wird durch den Gemeinderat in der Verwaltungsverordnung einer Gehaltsklasse zugeordnet.

**<sup>2</sup> Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:**

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,
- b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,
- c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.

**Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.**

<sup>3</sup> Die jährliche Beurteilung über die Leistung und das Verhalten wird erst ab einem Beschäftigungsgrad von 30 % durchgeführt.

Im aktuellen Personal- und Besoldungsreglement Art. 5 Abs. 2 ist das System „80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen“ geregelt. Mit dem degressiven Gehaltsaufstieg kennt der Kanton nur noch 6 Anlaufstufen und deshalb muss das Reglement angepasst werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Änderungen des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Juli 2017 in Kraft.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **3. Reglement über die Spezialfinanzierung für die Vorfinanzierung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung**

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

### **Sachverhalt**

Gemäss den Vorschriften des HRM2 müssen Ertragsüberschüsse des allgemeinen Haushalts in eine finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wenn die Nettoinvestitionen höher sind als die ordentlichen Abschreibungen. Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind nur möglich, sobald das Eigenkapital einen gewissen Wert (Bilanzüberschussquotient kleiner als 30%) unterschreitet.

Der Finanzplan der Gemeinde Grossaffoltern zeigt auf, dass in den nächsten Jahren insbesondere wegen geplanter Steuersatzerhöhung im Zusammenhang mit der Schulorganisation mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden darf. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, mittels Reglement Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter ins Leben zu rufen, wie dies von anderen Gemeinden bereits vor längerer Zeit auch eingeführt wurde. Die wichtigsten Überlegungen der Finanzkommission und des Gemeinderates dazu sind, dass allfällige Ertragsüberschüsse projektbezogen und für die Werterhaltung von Gebäuden eingesetzt werden können und der Zeitpunkt für die Verwendung flexibel und nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden ist. Unsere Revisionsstelle hat das Reglement eingesehen und als in Ordnung erachtet.

Mit diesem Reglement wird der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde etwas erweitert. Um bereits einen allfälligen Ertragsüberschuss im 2017 in die Spezialfinanzierung einlegen zu können, soll das Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

### **Zweck der Spezialfinanzierung**

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt. Einlagen und Entnahmen werden über ein Bilanzkonto der Kontogruppe 293 "Vorfinanzierungen" verbucht.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung für die Vorfinanzierung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **4. Feuerwehr WEGRO, Anschaffung Tanklöschfahrzeug; Kreditgenehmigung**

Referentin: Gemeinderätin Priska Boss

### **Ausgangslage**

In der Schweiz sind die Einwohnergemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung sind die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz und in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz geregelt.

Das Einsatzgebiet der Feuerwehr WEGRO umfasst die Gemeinden Grossaffoltern (3'000 Einwohner) und Wengi (600 Einwohner). Daher ist die Feuerwehr WEGRO in der Kategorie G eingestuft. Das bedeutet, dass aufgrund der Grösse der beiden Gemeinden zwingend ein eigenes Tanklöschfahrzeug (TLF) benötigt wird.

Das derzeit im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug wurde im Jahr 1990 angeschafft und ist seit diesem Zeitpunkt ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehr WEGRO. Das 27-jährige Tanklöschfahrzeug entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es besteht ausserdem die Gefahr, dass gewisse Ersatzteile gar nicht mehr zur Verfügung stehen, da eine Teileverfügbarkeit von nur 25 Jahren besteht. Allfällige Schäden können nicht mehr oder nur mit langen Wartezeiten repariert werden und gefährden somit die Betriebsbereitschaft. Als Folge müsste die Einsatzbereitschaft mit sehr kostspieligen Notlösungen aufrechterhalten werden. Eine Gesamtrevision des Tanklöschfahrzeuges wurde im Jahr 2013 auf CHF 190'000 geschätzt. Damit die Betriebssicherheit und die Ein-

satzbereitschaft auch in Zukunft sichergestellt werden kann, muss das Tanklöschfahrzeug ersetzt werden. Die Betriebsdauer eines neuen Tanklöschfahrzeuges beträgt 25 bis 30 Jahre.

Eine Arbeitsgruppe der WEGRO, unter der Leitung von Feuerwehrkommandant Andreas Eugster, hat anhand ihrer Einsatzerfahrung und viel technischem Fachwissen die Anforderungen an ein neues TLF punkto Grösse, Ausstattungsdetails, Löschtechnik, Fahrzeugelektrik, Kabinenaufsatz, Motor und Fahrgestell geprüft. Ihre Schlussfolgerung lautet, dass ein Fahrzeug in der Preisklasse von CHF 430'000 den Anforderungen der WEGRO gerecht wird.

Im Herbst 2015 wurde alternativ zu einer TLF-Anschaffung eine mögliche Fusion geprüft. Es zeigt sich, dass die Grösse des Gebietes und die Anzahl der zusammengeschlossenen Gemeinden nicht gleichbedeutend sind mit einem niedrigen Prozentsatz der Feuerwehersatzabgabe. Im Vergleich zu den 4 % von Grossaffoltern zahlen die Gemeinden in den grösseren Verbänden mehr. Die WEGRO pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden Schüpfen und Rapperswil. Ausserdem funktioniert die Zusammenarbeit mit der Regiofeuerwehr Büren (Autodrehleiter) sehr gut. Weshalb soll an einem guten und preiswerten System wie diesem etwas geändert werden, wenn die Autonomie und Handlungsfreiheit gewährleistet und die Bestimmungswege kurz sind?

### **Finanzierung**

Die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges geht vollumfänglich zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung beträgt auch dank dem Ausbleiben von teuren Ernstfalleinsätzen per 31. Dezember 2016 CHF 225'000.

### **Folgekosten**

Gemäss HRM2 sind Tanklöschfahrzeuge innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich somit auf CHF 21'500. Die Investition kann aus heutiger Sicht ohne Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe finanziert werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 430'000.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

## **5. Verschiedenes**

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

## Mitteilungen des Gemeinderates

### Änderung Gebührentarif Abwasserentsorgungsreglement per 1. Januar 2018

Die Grund- und Verbrauchsgebühren im Bereich Abwasser können aufgrund des hohen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abwasser per 1. Januar 2018 um 20% gesenkt werden.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und der Wertstoffsammelstelle über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrswoche von **Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2018, geschlossen**. Ab dem 3. Januar 2018 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis spätestens am 22. Dezember 2017 um 17.00 Uhr abzuholen.

Die Wertstoffsammelstelle beim Werkhof bleibt an folgenden Daten **geschlossen**:

**Montag, 25. Dezember 2017, Samstag, 30. Dezember 2017 und Montag, 1. Januar 2018.**

### Postfiliale auf der Gemeindeverwaltung ab Februar 2018

Am 4. Mai 2017 hat die Post CH AG die Bevölkerung anlässlich eines öffentlichen Informationsanlasses über die Schliessung der Poststelle Grossaffoltern informiert.

Ab 5. Februar 2018 wird auf der Gemeindeverwaltung die Postfiliale mit Partner eröffnet.

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.**

